

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevahlleiter
Gemeinde Koserow**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der Bürgermeister Herr René König auf sein bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 gleichfalls errungenes Mandat für die Gemeindevertretung Koserow verzichtet hat.

Da alle Kandidaten der Wählergemeinschaft „Handwerkerverein Koserow e.V.“ in die Gemeindevertretung gewählt wurden, kann keine Ersatzpersonen mehr gestellt werden, somit bleibt dieser Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow unbesetzt.

Usedom, den 13.06.2014


Bergmann
stellv. Gemeindevahlleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevahlleiters ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevahlleiter, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.06.2014

